

A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 34 vom 19. August 2014

Bek. Nr.

Stadt Freilassing

Bekanntmachung der Stadtwerke Freilassing

Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weges in der Flur Iglgeiser Moos“

gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 2

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung des neu angelegten
Weges in der Flur Iglgeiser Moos zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg,

gem. Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 3

Bek. Nr. 1

Stadt Freilassing

Bekanntmachung der Stadtwerke Freilassing Jahresabschlüsse 2010 bis 2012

Gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung Bayern geben die Stadtwerke Freilassing die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 öffentlich bekannt.

Der Stadtrat hat die oben genannten Jahresabschlüsse zur Kenntnis genommen und in der Sitzung am 4. August 2014 die Jahresabschlüsse festgestellt.

Die Jahresgewinne und Jahresverluste der Jahre 2010 bis 2012 werden mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet.

Der Bestätigungsvermerk des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 ist nachfolgend abgedruckt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Ich habe die Jahresabschlüsse - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte der Stadtwerke Freilassing, Freilassing, für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010, 2011 und 2012 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010, 2011 und 2012 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften

und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen (der Eigenbetrieb weist in 2010 und 2011 negative Jahresergebnisse aus; in 2012 konnte die Ertragslage stabilisiert werden).

Augsburg, den 19. März 2014

Prof. Dr. Winfried Schwarzmann, Wirtschaftsprüfer“

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Jahre 2010 bis 2012 sind in der Zeit vom

20. August 2014 bis 2. September 2014

bei den Stadtwerken Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, Zimmer 215, 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Freilassing, August 2014
Stadtwerke Freilassing

I. Brekalo **J. Standl**
i. V. Kaufm. Werkleitung Techn. Werkleitung

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weges in der Flur Iglgeiser Moos“ gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Der Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg in der Flur Iglgeiser Moos“, Fl. Nr. zu 264 (DB) und zu Fl. Nr. 380 Gemarkung Rückstetten einzuziehen.

Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Abzweigung von der Straße Hofholz – Iglgeis (km 0.000) und endet bei der Einmündung in die Fl. Nr. 380 Gemarkung Rückstetten (km 0.035)

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststr. 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 12. August 2014
Markt Teisendorf

Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung des neu angelegten Weges in der Flur Iglgeiser Moos zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, gem. Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Der im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, bestehende Weg in der Flur Iglgeis, Fl. Nr. 397/5 Gemarkung Rückstetten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Die zu widmende Strecke beginnt bei der Einmündung in die Straße Hofholz – Iglgeis (km 0.000) und endet bei der Nordgrenze des Wegegrundstücks Fl. Nr. 397/5 Gemarkung Rückstetten (km 0.554).

Künftiger Straßenbaulastträger ist der Markt Teisendorf. Umlagepflichtig sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 380, 395/2, 396, 397/2, 397/6, 398/7, 527/23, 527/22 und 527/21 Gemarkung Rückstetten.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-33) eingesehen werden.

Teisendorf, den 12. August 2014
Markt Teisendorf

Gasser, Erster Bürgermeister